



**Beschlüsse
der 22. Tagung der II. Landessynode
vom 21. und 23. November 2024
in Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Nadine Heynen und Mathias Harneit gewählt.

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen: Herr Martin Ballhorn, Frau Petra Conrad, Herr Thomas Heik, Herr Andreas Kieback, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Herr Hans-Ulrich Seelemann, Herr Malte Thiel und Herr Nils Wolffson.

Rederecht

Folgenden Personen wird mit Zustimmung der Landessynode Rederecht erteilt:

Zu TOP 1 Zukunftsprozess

Herr Lukas Brinkmann
Frau Esther Ahrent
Herrn Andreas Lüdtke

Zu TOP 2.3 – Bericht aus dem Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde

Frau Nicole Thiel – Hauptbereichsleitung
Diana Freyer
Claudia Süßenbach
Magda Hellstern-Hummel

Zu TOP 2.4 – Bericht zum Umgang mit Darstellungen von jüdenfeindlichem, rassistischem und nationalsozialistischem Gedankengut in der Nordkirche

Frau Antje Heling-Grewolls

Zu TOP 2.7 – Bericht zur Digitalstrategie

Herr Joachim Stängle

Zu TOP 9.1 Ökumenebeitrag

Frau Pastorin Anupama Hial (Indien)
Herrn Pastor Dr. Brighton Kataro (Tansania)

Für die Morgenandacht am Freitag:

Militärdekan Ernst Raunig

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Nachträglich wird aufgenommen:

TOP 2.9 Bericht aus der UEK Vollversammlung

TOP 8.1 und TOP 8.2 Anfragen der Jugenddelegierten Juliane Groß, Leah Berny, Ole Schmidt und Bennet Wohler.

Der Tagesordnungspunkt

TOP 1 Schwerpunktthema

TOP 1.1 Zukunftsprozess

Der allgemeine Bericht zum Zukunftsprozess wird von Bischöfin Nora Steen abgegeben.

Der Zeitplan wird von Lukas Brinkmann vorgestellt.

Die Synodalen Dr. Henning von Wedel und Dirk Ahrens berichten aus den Projektgruppen Körperschaften und Pröpstliches Amt.

Rückfragen werden beantwortet.

Das Eckpunktepapier Christliche Gemeinde im Wandel wird von der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, als Vorsitzende der Kirchenleitung, eingebracht. Frau Esther Ahrent gibt weitere Erläuterungen dazu. Herr Andreas Lüdtker berichtet über den Rückmeldeprozess.

Die Stellungnahme der Theologischen Kammer wird von der Vorsitzenden, Frau Almut Witt, abgegeben.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein

Der Bericht wird von Bischöfin Nora Steen gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.2 Bericht aus der EKD-Synode

Der Bericht wird von Friedemann Maggaard gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an

TOP 2.3 Bericht aus der VELKD-Generalsynode

Der Bericht wird von Friedemann Maggaard gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

- TOP 2.4 Bericht zum Umgang mit Darstellungen von judenfeindlichem, rassistischem und nationalsozialistischem Gedankengut in der Nordkirche**
Der Bericht wird vom Prof. Dr. Christoph Stumpf gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.5 Schlussbericht Verwendung Energiepreispauschale**
Der Bericht wurde der Landessynode vorab zur Kenntnis gegeben und wird nur zur Aussprache aufgerufen.
- TOP 2.6 Bericht zur Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung**
Der Bericht wird von Dr. Henning von Wedel gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.7 Bericht aus dem Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde**
Der Bericht wird von der Hauptbereichsleitung, Frau Nicole Thiel und den Mitarbeitenden Diana Freyer, Claudia Süssenbach, Magda Hellstern-Hummel gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.8 Bericht zur Digitalstrategie**
Der Bericht wird von der Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt und Herrn Arne Gattermann gehalten.
- Eine Stellungnahme des Digitalisierungsausschusses erfolgt durch die Vorsitzende, Frau Prof. Dr. Ingrid Schirmer.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.9 Bericht aus UEK-Vollversammlung**
Der Bericht wird von Herrn Matthias Bartels gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
- TOP 3.1 Viertes Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Ermöglichung von Erprobungsräumen)**
Die Einbringung erfolgt durch die Synodale Ulrike Hillmann.
- Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Matthias Nebendahl, abgegeben.
- Der Ergänzungsantrag (GO) des Synodalen Dr. Kai Greve wird wie folgt beschlossen:
1. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung um einen Sachstandsbericht zum Thema „Erprobungsgesetz“ auf der Tagung der Synode im Februar 2025.

2. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, ihr zur Synodentagung im September 2025 Eckpunkte eines Erprobungsgesetzes zur Diskussion und Meinungsbildung vorzulegen.

3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, ihr sodann zur Tagung im Februar 2026 den Entwurf eines Erprobungsgesetzes zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Antrag Nr. 1 des Synodalen Rüdiger Streibel wird abgelehnt.
Die Anträge Nr. 2-7 des Synodalen Rüdiger Streibel werden zurückgezogen.

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

TOP 4 **Jahresabschluss**
Keine Vorlagen

TOP 5 **Haushalt**
Keine Vorlagen

TOP 6 **Anträge und Beschlussvorlagen**

TOP 6.1 **Beschlussfassung zum Zukunftsprozess**
- **Eckpunkte zur Finanzstrategie**
Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch die Synodalen Malte Schlünz und Friedemann Magaard.

Der Antrag Nr. 8 des Synodalen Friedemann Magaard wird angenommen.
Der Antrag Nr. 9 der Synodalen Almut Witt und Matthias Gemmer wird angenommen.
Der Antrag Nr. 11 der Synodalen Dr. Christiane Eberlein-Riemke wird abgelehnt.

Die Eckpunkte zur Finanzstrategie werden beschlossen.

TOP 6.2 **Antrag der Synodalen Ulrike Hillmann zur Änderung der
Geschäftsordnung (Aufnahme eines Schutzkonzepts als Anlage zur
Geschäftsordnung)**

Die Einbringung erfolgt durch die Synodale Frau Ulrike Hillmann.

Eine Stellungnahme des Geschäftsordnungsausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Hans-Peter Strenge, abgegeben.

Die Aufnahme eines Schutzkonzepts als Anlage zur Geschäftsordnung wird beschlossen.

Der Antrag wird um einen weiteren Antrag Nr. 10 des Geschäftsordnungsausschusses erweitert und vom Vorsitzenden, Herrn Hans-Peter Strenge, eingebracht.

Der Antrag Nr. 10 wird angenommen.

TOP 6.3 Antrag der Synodalen Ulrike Hillmann für ein Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung (Ermöglichung von Erprobungsräumen)
Die Einbringung erfolgt im Zusammenhang mit TOP 3.1 durch die Synodale Frau Ulrike Hillmann.

Der Antrag ist gemäß Artikel 110 der Verfassung durch die Unterstützung durch mehr als 10 weiteren Synodalen bereits genehmigt. Es bedarf keiner weiteren Abstimmung.

TOP 6.4 Beschluss zum Umgang mit Darstellungen von judenfeindlichem, rassistischem und nationalsozialistischem Gedankengut in der Nordkirche
Auf Antrag des Synodalen Rüdiger Streibel wird der Beschlussvorschlag von der Kirchenleitung aus dem Bericht gestrichen.

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Nachwahl eines Mitglieds in die EKD Synode aus der Gruppe der Ehrenamtlichen

Vorgeschlagen wird die Synodale Frau Ulrike Hillmann.
Ulrike Hillmann stellt sich vor.

Die Wahl erfolgt durch Kartenzeichen.

Frau Ulrike Hillmann nimmt die Wahl an.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Anfrage über den Sachstand zur Anerkennung von Jugendverbänden und Jugendgruppen

Die Anfrage wird von der Synodalen Sylvia Giesecke für die Kirchenleitung beantwortet.

Es gibt keine Rückfragen.

TOP 8.2 Anfrage zur Einrichtung einer Schlichtungsstelle für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Anfrage wird von der Synodalen Sylvia Giesecke für die Kirchenleitung beantwortet.

Es gibt keine Rückfragen.

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Ökumenebeitrag

Der Ökumenebeitrag erfolgt durch Pastorin Anupama Hial (Indien), per Videobeitrag Bischöfin Dagmar Winter (England) und Pastor Dr. Brighton Katabaro (Tansania) zum Thema „Zeitansage Ökumene“.

Die Synodale Frau Brigitte Varchmin führt durch den Beitrag.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Beitrag zur Kenntnis.

TOP 9.2 Initiativpreis der Landessynode „Der Nordstern“
Folgende Projekte werden ausgezeichnet:

„Füreinander – Miteinander zwischen Malchin und Waren“
Ev.-Luth. Kirchengemeinden Gielow und Rittermannshagen

„Flüchtlingshilfe RegerHof“
Ev. Luthergemeinde Hamburg Bahrenfeld

„Mohltied! – Viel Gutes für alle“
v. St. Bartholomäus-Kirchengemeinde Wesselburen

Die Kollekte ist jeweils zur Hälfte bestimmt für die Kirchengemeinde St. Lorenz und für die Flüchtlings- und Migrationsarbeit in dem Projekt ‚Grevesmühlen für alle‘. Die Sammlung hat einen Betrag von € 1.314,71 ergeben.

Kiel, 28. November 2024

gez. Ulrike Hillmann
Präses des Landessynode

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
22. Tagung der II. Landessynode
am 21.-23. November 2024
in Lübeck-Travemünde

Lfd. Nr. 01
Datum: 21.11.2024
angenommen:
abgelehnt: 21.11.2024
verwiesen an:
zurückgezogen:

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 3.1 und 6.4
Änderung der der Verfassung, Ermöglichung von Erprobungsräumen
des Synodalen Rüdiger Streibel

Die Landessynode möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag zu Art. 1 Ziffer 2; Art. 112 a Erprobungen, wird wie folgt geändert:
In Art. 112 a Abs. 2, Satz 1 werden vor den Worten „ ..., zu benennen“ die Worte:
„..., unter Angabe des Artikels bzw. Paragraphen“ eingefügt.

gez.
Rüdiger Streibel

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.1
des Synodalen Friedemann Magaard

Die Landessynode möge beschließen:

Ergänzung zu 7.

Die Landessynode stellt fest: Die finanzstrategische Ausrichtung der Nordkirche bleibt an ethischen und theologischen Grundlagen orientiert.

Neu: 7.2.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, eine Prüfung zu veranlassen, welche Analyse-Systeme diese Orientierung weiterentwickeln können und wie die Implementierung für die verschiedenen Ebenen der Nordkirche vollzogen werden kann. Dazu sollen auch die Ergebnisse von Gemeinwohlökonomie- (GWÖ-)Pilotprojekten, die innerhalb der Nordkirche durchgeführt wurden, geprüft werden.

Hierzu bittet die Landessynode die Kirchenleitung, strukturelle und finanzielle Voraussetzungen zu schaffen, dass ein Netzwerk ehrenamtlicher Berater*innen in allen Sprengeln und auf landeskirchlicher Ebene wirksam werden kann.

gez.
Friedemann Magaard

Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 6.1
der Synodalen Frau Witt und Herr Gemmer

Die Landessynode möge beschließen:

5.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung ein effektives und zu den lokalen und regionalen Akteuren ergänzendes System für strategisches Fundraising (einschließlich der Fördermittelakquise) auf landeskirchlicher Ebene bis spätes-tens Ende 2026 aufzubauen und sachgerecht auszustatten. **Dafür ist vorab der Landessynode ein Konzept einschließlich Finanzierungsplan vorzulegen.** Die Vorarbeiten des Fundraising-Netzwerkes sind dabei zu berücksichtigen

gez.
Unterschrift

Ergänzungsantrag Greve:

- 1.) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung um einen Sachstandsbericht zum Thema „Erprobungsgesetz“ auf der Tagung der Synode im Februar 2025.
- 2.) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, ihr zur Synodentagung im September 2025 Eckpunkte eines Erprobungsgesetzes zur Diskussion und Meinungsbildung vorzulegen.
- 3.) Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, ihr sodann zur Tagung im Februar 2026 den Entwurf eines Erprobungsgesetzes zur Beschlussfassung vorzulegen.

Rüdiger Streibel

Geschäftsordnungsantrag

für die Tagung der Landessynode vom 21.-23. November 2024

zum TOP Feststellung der Tagesordnung (TOP 6.4; 2.4/6.5): Beschluss zum Umgang mit Darstellungen von judenfeindlichem, rassistischem und nationalsozialistischem Gedankengut in der Nordkirche

Ich beantrage, den TOP 2.4/6.4 /6.5 von der TO zu nehmen, soweit unter dem TOP über den bloßen Bericht hinaus ein Beschluss der Landessynode zu Abstimmung gestellt werden soll. Ich sehe das als einen Geschäftsordnungsantrag an.